



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-025/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Urban		21.04.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Niveaufreie Bahnquerung - Sachstand BÜ-Ersatzmaßnahme Forstweg (L402)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	04.05.2021	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Die mit der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Straßenwesen im Januar 2019 abgeschlossene Vereinbarung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Ersatz des Bahnüberganges Forstweg durch eine niveaufreie Querung an der Kreuzung der Landesstraße L 402 mit der Eisenbahnstrecke Berlin – Görlitz ist abgeschlossen. Im Ergebnis der beauftragten Planungsleistungen liegen 3 Varianten vor die nun einer vertiefenden Prüfung unterzogen werden müssten, um eine Vorzugsvariante zu erarbeiten.

Mit der Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKG) vom 03.03.2020 ist die Gemeinde Zeuthen gemäß § 1 EKG nun kein Beteiligter der Kreuzung mehr und damit auch gemäß § 13 EKG nicht mehr an den Kosten beteiligt.

Da entsprechend § 5 EKG nur die Beteiligten an einer Kreuzung eine Vereinbarung zur Durchführung von Maßnahmen an der Kreuzung abschließen können, muss diese Vereinbarung zwischen der DB Netz AG und dem Landesbetrieb Straßenwesen erfolgen.

Für die DB Netz AG liegen die nach EKG geforderten Voraussetzungen zum Abschluss einer Vereinbarung (Voraussetzungen sind: 1. Sicherheitsmängel am BÜ; 2. Verkehrszunahme auf der kreuzenden Straße) nicht vor, da nach den geltenden Sicherheitsstandards der DB keine Sicherheitsmängel am BÜ bestehen.

Da die DB Netz AG bis 2029 ein ausgefülltes Investitionsprogramm vorzuliegen hat, besteht damit am BÜ Forstweg aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf.

Um das große gemeindliche Interesse an dem Ersatz des BÜ durch eine niveaufreie Querung zu verdeutlichen, wurde der Landesbetrieb Straßenwesen gebeten der Gemeinde mitzuteilen, ob nach Auswertung der Daten der Landesverkehrsprognose 2030 die Voraussetzungen nach § 3 EKG vorliegen (hier: Verkehrszunahme auf der kreuzenden Straße) um Maßnahmen am BÜ von Seiten des Landesbetriebes auszuführen.

Um die weitere Verfahrensweise abzuklären fand am 23.04.2021 ein Gespräch mit dem Landesbetrieb statt.

Nach Aussage des Landesbetriebes stehen für die weiterführenden Variantenuntersuchungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Da die Maßnahme nicht Bestandteil der Prioritätenliste ist und dem Landesbetrieb nur ein geringes Haushaltsbudget zur Verfügung steht, ist die Beauftragung weiterer Planungsleistungen nicht möglich. Des Weiteren sieht der Landesbetrieb hauptsächlich die DB Netz AG als Vorhabensträger und wird weitere Leistungen zum Ersatz des BÜ erst nach Abschluss einer Vereinbarung gemäß EKG mit der DB Netz AG erbringen.

Anlage/n